

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 11. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2026)

zum Thema:

Formale Selektion in der künstlerischen Projektförderung

und **Antwort** vom 26. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2026)

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 26836

vom 11.08.2026

über **Formale Selektion in der künstlerischen Projektförderung**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Fällen wurden seit 2023 Anträge auf eine öffentliche Projektförderung aus Mitteln der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) gar nicht zum eigentlichen Auswahlverfahren zugelassen, weil die Antragsstellenden dabei
 - im geringen Umfang die vorgegebene Seiten-, Zeilen oder Zeichenanzahl überschritten haben¹
 - die Seitenbegrenzung der zugrundeliegenden Formblätter überschrieben oder vergleichbare Formatierungsfehler gemacht haben
 - versehentlich ein veraltetes Formblatt verwendet haben
 - ähnliche redaktionell-formale und offenkundig unbeabsichtigte Fehler begangen haben?

Der Fragesteller bittet um eine separate Darstellung nach Jahresscheiben, Förderrunden und den jeweiligen Ausschreibungen bzw. Förderprogrammen.

¹ Vgl. das Interview „Wir müssen immer alles von null aufbauen“ von Ulrike Borosczyk in der Berliner Morgenpost vom 01.08.2026, sowie den Beitrag „Absurdes Zirkustheater mit unsicherer Zukunft“ von Frauke Thiele bei rbb24 vom 07.08.2026 (<https://www.rbb24.de/kultur/beitrag/2026/08/berlin-circus-festival-tempelhofer-feld.html>)

Zu 1.:

Die konkreten Gründe für einen formalen Ausschluss werden nicht systematisch erfasst und richten sich nach den Vorgaben im jeweiligen Förderprogramm. Dementsprechend zeigt die Tabelle die Gesamtheit der formalen Ausschlüsse.

Programmbezeichnung Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Sen-KultGZ)	2023	2024	2025	2026	Gesamtergebnis
Basisförderung Präsentationsorte und Initiativen		15		15	30
Bildende Kunst - Präsentation zeitgenössischer Bildender Kunst in Berlin - Kataloge	6	14	15	15	50
Bildende Kunst - Präsentation zeitgenössischer Bildender Kunst in Berlin - Projekte	18	25	15	19	77
Darstellende Kunst - Residenzförderung Tanz			2		2
Darstellende Kunst - Stärkung Berliner Tanzorte		1		2	3
Darstellende Kunst - Tanz Basisförderung ohne Ort				5	5
Darstellende Kunst - Tanz Einstiegsförderung	1	8	10	13	32
Darstellende Kunst - Tanz - Einzelprojektförderung		2	4	6	12
Darstellende Kunst - Tanz Produktionsortförderung				1	1
Förderung der digitalen Entwicklung im Kulturbereich		4			4
Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte	4	1	7	6	18
Hauptstadtkulturfonds 1. Verfahren	10	51	26	33	120
Hauptstadtkulturfonds 2. Verfahren	26	50	21	24	121
Hauptstadtkulturfonds Wiederaufnahmen und sonstige Förderungen				14	14
IMPACT-Förderung	26		8	11	45
Joint Venture	2				2
Kofinanzierungsfonds		38	17	22	77
Kulturelle Bildung				1	1
Literatur Projektförderung	1			2	3
Musik - Chorförderung - Basis- und institutionelle Förderungen		1			1
Musik - Chorförderung - Einzelprojekte				1	1
Musik - Ernste Musik - Basisförderungen	6		4	1	11
Musik - Ernste Musik Einzelprojektförderung	1				1
Musik - Projektförderung Jazz		8	12	3	23
Musik - Projektförderungen Alte Musik			5	7	12
Spartenoffene Förderung für ein- und zweijährige Vorhaben der Einrichtungen		5	1	1	7
Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen ein- und zweijährig	18	27	14	20	79
Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig		4			4
Spartenoffene Förderungen				2	2
Weltoffenes Berlin-Fellowship-Programm	7	1			8
Weltoffenes Berlin-Projekte		2			2
Wiederaufnahmeförderung		28	19	15	62
Gesamtergebnis	126	285	180	239	830

2. Warum hat die SenKultGZ in den o.g. Fällen die Antragstellenden nicht auf ihre redaktionellen resp. Formfehler hingewiesen und ihnen somit die Chance auf eine Nachbesserung gegeben, wie es seitens anderer Verwaltungen bzw. in sonstigen öffentlichen Förderverfahren durchaus geübte Praxis ist?

Zu 2.:

Im Projektförderreferat der SenKultGZ werden aus Gründen der Wahrung der Pflicht zur allgemeinen Gleichbehandlung und der Chancengleichheit keine Nachreichungen nach Ablauf der Antragsfrist zugelassen. Die Antragstellenden werden in den Antragsunterlagen des Projektförderreferates ausdrücklich auf die formalen Vorgaben hingewiesen und ebenfalls darauf, dass bei Nichteinhaltung ein formaler Ausschluss erfolgt. Die Antragstellenden haben während der mehrwöchigen Ausschreibungsfrist jederzeit die Möglichkeit mit den Sachbearbeitenden telefonisch oder per E-Mail in Kontakt zu treten und Fragen zur Ausschreibung zu klären. Die Kontaktdaten der zuständigen Sachbearbeitenden finden sich ebenfalls in der Ausschreibung.

3. Trifft der Eindruck zu, dass die SenKultGZ bei dergleichen Auswahlverfahren neuerdings sehr viel rigider operiert, indem sie kleine und kleinste Formfehler zum Anlass nimmt, Antragstellende von vornherein auszuschließen? Inwieweit besteht dabei ein Zusammenhang mit der sinkenden Förderquote bzw. dem immer größeren Missverhältnis zwischen Antrags- und Fördervolumen in etlichen künstlerischen Förderprogrammen?

Zu 3.:

Nein, das trifft nicht zu. Die Möglichkeit zur Nachreichung besteht schon seit mehreren Jahren nicht mehr. Zu den Gründen dafür siehe die Antwort zu Frage 2. Ein Zusammenhang zwischen dem Umgang mit den formalen Antragskriterien und den jeweiligen Förderquoten besteht nicht.

4. Welche Maßnahmen ergreift die SenKultGZ, um der Kritik – nicht nur der Betroffenen in den o.g. Fällen – an unnötig bürokratischen und immer wieder wechselnden Antragsmodalitäten in der künstlerischen Projektförderung zu begegnen? In welchen Fällen hat dies bereits zu Nachbesserungen, etwa bei Formblättern, geführt?

Zu 4.:

Im Projektförderreferat besteht ein ständiger Austausch – sowohl mit den Antragstellenden als auch mit den sie vertretenden Verbänden. Nach jeder Ausschreibung werden die Programme intern evaluiert und bei Bedarf angepasst.

In den Ausschreibungsunterlagen werden mit dem sogenannten „Infoblatt“ alle Informationen für einen erfolgreichen Antrag zur Verfügung gestellt. Dieses wird regelmäßig überarbeitet, um größtmögliche Klarheit über die Ausschreibungsbedingungen zu gewährleisten. Zur Kommunikation des Antragsverfahrens und Änderungen werden teilweise Informationsveranstaltungen angeboten. Die Antragstellenden haben jederzeit die Möglichkeit

mit den Sachbearbeitenden telefonisch oder per E-Mail in Kontakt zu treten und Fragen zur Ausschreibung zu klären. Die Kontaktdaten der Sachbearbeitenden sind im Infoblatt enthalten. Zudem werden im digitalen Antragscenter technische Lösungen integriert, die formale Fehler - wie die Überschreitung einer maximalen Seitenzahl - aktuell kaum noch und zukünftig vollständig ausschließen.

5. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind - und falls ja, welche?

Zu 5.:

Nein

Berlin, den 26.08.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt